

Schematische Übersicht

Auftraggeberin	Untersteht den Regeln des SVB <u>und</u> NSVB	Untersteht <u>nur</u> den Regeln des NSVB	Untersteht <u>nicht</u> den Beschaffungsregeln	Beispiele	Verweise
Bundesverwaltung und weitere Stellen auf Bundesebene (§ BöB) :					
Zentrale und dezentrale Bundesverwaltung	☑				
Bundesrechtspflege	☑			<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgericht • Bundesverwaltungsgericht • Bundesstrafgericht • Bundespatentgericht • Militärgerichte • Bundesanwaltschaft 	
Parlamentsdienste	☑			<ul style="list-style-type: none"> • Parlamentsdienste (als Beschaffungsstelle aus der Bundesversammlung) 	
Öffentliche Vorsorgeeinrichtungen des Bundes			☑	<ul style="list-style-type: none"> • PUBLICA • Pensionskasse Post • Pensionskasse SBB • comPlan 	§ Art. 10 Abs. 1 Bst. i BöB

■ Bundesebene
■ Kantone, Städte, Gemeinden

SVB: Staatsvertragsbereich (GPA bzw. bilaterales Abkommen CH-EU, CH-EFTA, CH-UK)
 NSVB: Nicht-Staatsvertragsbereich

Schematische Übersicht

Auftraggeberin	Untersteht den Regeln des SVB <u>und</u> NSVB	Untersteht <u>nur</u> den Regeln des NSVB	Untersteht <u>nicht</u> den Beschaffungsregeln	Beispiele	Verweise
Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene (§ IVöB) : *					
Kantone Verwaltung, Zentralverwaltung	☑			<ul style="list-style-type: none"> Hochbauamt Finanzdirektion 	§ Art. 4 Abs. 1 IVöB
Bezirks- Verwaltung	☑			<ul style="list-style-type: none"> Bezirksrat Bezirkskanzlei 	
Gemeinden, Verwaltung allgemein	☑			<ul style="list-style-type: none"> Einwohnergemeinde Schulgemeinde Bürgergemeinden (gemäss kant. Recht) Regionalkonferenz Bern-Mittelland Zweckverbände 	
Kantonale und kommunale Einrichtungen des öffentlichen Rechts (EöR), sofern sie <u>keinen</u> kommerziellen oder industriellen Charakter haben	☑			<ul style="list-style-type: none"> Kantonal gehaltene, staatsgebundene Listenspitäler im Rahmen ihres Leistungsauftrags nach KVG Gebäudeversicherung AG im Bereich der Abfallbewirtschaftung, an deren Aktienkapital mehrere Gemeinden beteiligt sind von einer Tessiner Gemeinde errichtete Stiftung «Focus di Arbedo-Castione», welche Wohnungen baut und diese zu moderaten Konditionen an bedürftige Personen vermietet (Urteil des BGer 2C_1060/2017 vom 29.10.2020) 	§ Art. 4 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Bst. f IVöB
Kantonale und kommunale EöR, <u>die kommerziellen oder industriellen Charakter</u> haben			☑	<ul style="list-style-type: none"> Restaurant, das von einer Gemeinde gewinnbringend geführt wird Kantonalbank* 	
Andere Träger kantonalen oder kommunaler Aufgaben (auch Private), sofern sie <u>keinen</u> kommerziellen oder industriellen Charakter haben		☑		<ul style="list-style-type: none"> Nicht staatsgebundene private Listenspitäler Spitex-Verein Pflegeheim (z.B. in Form einer Stiftung, eines Vereins) Verein, der historische Strassen und Weganlagen sowie Kunstbauten unterhält und fördert Tunnel du Grand-St-Bernard SA 	§ Art. 4 Abs. 4 Bst. a IVöB
Andere Träger kantonalen oder kommunaler Aufgaben (auch Private), <u>die kommerziellen oder industriellen Charakter</u> haben			☑	<ul style="list-style-type: none"> Private Listenspitäler für nicht unter die Spitalgrundversorgung fallende Tätigkeiten 	



■ Bundesebene

■ Kantone, Städte, Gemeinden

SVB: Staatsvertragsbereich (GPA bzw. bilaterales Abkommen CH-EU, CH-EFTA, CH-UK)

NSVB: Nicht-Staatsvertragsbereich

Schematische Übersicht

Auftraggeberin	Untersteht den Regeln des SVB <u>und</u> NSVB	Untersteht <u>nur</u> den Regeln des NSVB	Untersteht <u>nicht</u> den Beschaffungsregeln	Beispiele	Verweise
Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene (§ IVöB) : *					
Objekte und Leistungen (auch bei Privaten), die zu mehr als 50% der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern (Bund, Kanton, Gemeinden) subventioniert werden. Die Subventionierung von mehr als 50% kann sich sowohl auf die effektiven Objektkosten (z.B. Bauvorhaben) als auch auf die Subventionierung der jährlichen Betriebskosten (über die ein Objekt indirekt finanziert wird) beziehen.				<ul style="list-style-type: none"> • Renovation eines privaten Museums (z.B. wenn über 50% der Betriebskosten von der Gemeinde getragen werden) • Erweiterung eines Tierparks (z.B. wenn über 50% der Investitionskosten vom Gemeinwesen getragen werden) • private, staatlich subventionierte Klinik, die eine Kommunikationslösung beschafft • Schutzbaute einer Wuhrkorporation • landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 	§ Art. 4 Abs. 4 Bst. b IVöB
Öffentliche Vorsorgeeinrichtungen der Kantone und Gemeinden *				<ul style="list-style-type: none"> • Bernische Pensionskasse (BPK) • Pensionskasse Stadt Zürich 	§ Art. 10 Abs. 1 Bst. g IVöB

*** Hinweis (Kantonale Beitrittsgesetze zur IVöB):**

Die Kantone dürfen den Kreis der unterstellten Auftraggeber in ihren Beitrittsgesetzen präzisieren und/oder weiter fassen. Entsprechend müssen Sie im Einzelfall prüfen, ob sich im kantonalen Ausführungsrecht weitere Bestimmungen zu den dem Vergaberecht unterstellten Auftraggebern finden (z.B. Kantonalbanken; öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen der Kantone und Gemeinden).

§ Art. 63 Abs. 4 IVöB
§ Ziff. 2 des Musterbeitrittsgesetzes

Schematische Übersicht

Auftraggeberin	Untersteht den Regeln des SVB <u>und</u> NSVB	Untersteht <u>nur</u> den Regeln des NSVB	Untersteht <u>nicht</u> den Beschaffungsregeln	Beispiele	Verweise
Sektorenunternehmen (§ BöB / IVöB) : **					
Behörden (inkl. EöR) und öffentliche Unternehmen aller Stufen, private Unternehmen mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten in den Sektoren gemäss BöB/IVöB:					
Trinkwasserversorgung: Gewinnung, Fortleitung und Verteilung sowie Versorgung von Netzen mit Trinkwasser, ohne Abwasseranlagen	☑			<ul style="list-style-type: none"> Wasserverbund Region Bern AG Hardwasser AG Wasserversorgung Zug AG Gemeindewasserwerk Wassergenossenschaft 	§ Art. 4 Abs. 2 Bst. a BöB
					§ Art. 4 Abs. 2 Bst. a IVöB
Elektrizitätsversorgung: Produktion (nur Strom aus Wasser- oder Kernkraft), Fortleitung und Verteilung sowie Versorgung von Netzen mit Elektrizität)	☑			<ul style="list-style-type: none"> Swissgrid AG Energieversorgungsunternehmen auf allen Netzebenen (Axpo AG, BKW Energie AG, EWZ, Städtische Werke Winterthur) Elektro-Korporation FMV SA 	§ Art. 4 Abs. 2 Bst. b BöB
					§ Art. 4 Abs. 2 Bst. b IVöB
Verkehrsdienstleistungen im städtischen Nahverkehr: Strassenbahn, Busverkehr, Métro etc.	☑			<ul style="list-style-type: none"> Städtische Verkehrsbetriebe (z.B. VBZ) 	§ Art. 4 Abs. 2 Bst. c IVöB
Verkehrseinrichtungen des Flug- und Binnenschiffverkehrs (einschliesslich der Umschlagplätze, Terminals u.ä., die eine Schnittstelle am Ende der Verkehrsverbindung bilden)	☑			<ul style="list-style-type: none"> Flughäfen mit einer Konzession (z.B. Flughafen Zürich-Kloten, Flughafen Bern-Belp, aéroport civil de Sion) Binnenhäfen (z.B. Schweizerische Rheinhäfen) 	§ Art. 4 Abs. 2 Bst. c und d BöB
					§ Art. 4 Abs. 2 Bst. d und e IVöB
Post im reservierten Bereich	☑			<ul style="list-style-type: none"> Schweizerische Post für Postdienste im reservierten Bereich, d.h. Briefpost bis 50g 	§ Art. 4 Abs. 2 Bst. e BöB

■ Bundesebene

■ Kantone, Städte, Gemeinden

SVB: Staatsvertragsbereich (GPA bzw. bilaterales Abkommen CH-EU, CH-EFTA, CH-UK)

NSVB: Nicht-Staatsvertragsbereich

Schematische Übersicht

Auftraggeberin	Untersteht den Regeln des SVB <u>und</u> NSVB	Untersteht <u>nur</u> den Regeln des NSVB	Untersteht <u>nicht</u> den Beschaffungsregeln	Beispiele	Verweise
Sektorenunternehmen (§ BöB / IVöB) : **					
Eisenbahn-Fernverkehr (Personenverkehr): Bau und Betrieb von Eisenbahnen mit der ganzen Netzinfrastruktur (Netzerstellung, Netzbetrieb, andere Infrastrukturtätigkeiten)	☑			<ul style="list-style-type: none"> • SBB • Alp Transit Gotthard AG • BLS Netz AG • Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG • BLS AG • RhB • SOB • Compagnie des chemins de fer du Jura • Verkehrsbetriebe Glattal 	§ Art. 4 Abs. 2 Bst. f BöB
					§ Art. 4 Abs. 2 Bst. f IVöB
Energieversorgung Gas und Wärme, Gewinnung fossiler Brennstoffe: Produktion, Transport und Verteilung und damit Versorgung von Gas- und Fernwärmenetzen; Öl- und Gasgewinnung sowie das Schürfen von Kohle	☑			<ul style="list-style-type: none"> • Erdgas Zürich AG • Swissgas AG • Gasverbund Ostschweiz 	§ Art. 4 Abs. 2 Bst. g und h BöB
					§ Art. 4 Abs. 2 Bst. g und h IVöB

** Hinweise (Sektorenunternehmen):

Sektorauftraggeberinnen unterstehen dem Beschaffungsrecht nur für Beschaffungen, welche in die Sektoren-Kerntätigkeit fallen («Teilunterstellung»). Das gilt für jede Leistung, welche dazu führt, dass die Kerntätigkeit effizienter erfüllt werden kann (z.B. die Beschaffung von Reinigungs- und Pflegeprodukten für SBB-Züge; Beschaffung eines Informatiksystems für ein Wasserkraftwerk; Ganzkörperkontaminationsmonitoren für eine Kernkraftwerk-Betreiberin).

§ Art. 4 Abs. 3 BöB
§ Art. 4 Abs. 3 IVöB

Herrscht in einem Sektorenmarkt wirksamer Wettbewerb, befreit der Bundesrat auf Vorschlag einer Auftraggeberin oder des Interkantonalen Organs für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) die Beschaffungen in diesem Markt ganz oder teilweise von der Unterstellung unter das Beschaffungsrecht («Auslinkklausel»). Im betroffenen Sektorenmarkt tätige Auftraggeber auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene sind berechtigt, zu Händen des InöB ein diesbezügliches Gesuch zu stellen. Auf dem Gebiet der Schweiz befreit sind die Bereiche Telekommunikation (Teilbereich Festnetztelekommunikation, Mobilkommunikation, Internet-Zugang, Datenkommunikation) und teilweise der Schienenverkehr (Teilbereich Güterverkehr auf der Normalspur).

§ Art. 7 BöB
§ Art. 7 IVöB
§ Anhang 1 zur VöB

■ Bundesebene

■ Kantone, Städte, Gemeinden

SVB: Staatsvertragsbereich (GPA bzw. bilaterales Abkommen CH-EU, CH-EFTA, CH-UK)

NSVB: Nicht-Staatsvertragsbereich